

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Warum der Schiedsspruch im Baugewerbe von unserm Zentralverband abgelehnt wird.

Der in der vorigen Nummer des „Zimmerer“ veröffentlichte Schiedsspruch für das Baugewerbe, der das Ergebnis des vom Reichsarbeitsministerium eingeleiteten Schlichtungsverfahrens darstellt, enthält, wie wir in den kurzen Schlussbetrachtungen bereits andeuteten, gegenüber dem bis 31. März dieses Jahres gültigen Reichstarifvertrag nur Verschlechterungen. Das zu wissen, ist für die Bewertung des Schiedspruches notwendig. Nicht uninteressant ist auch, was die Arbeitszeit anbelangt, bereits am 14. Juli, 2 Tage vorher, unter Mitwirkung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, in Königsberg für Ostpreußen ein Schiedsspruch gefällt wurde, der in der gleichen Richtung geht wie der am 16. Juli für das gesamte Baugewerbe von dem Schlichter, Dr. Königsberger, gefällte Schiedsspruch. Es wäre allerdings ein etwas gewagtes Unterfangen, auch nur anzunehmen, daß für diese gewiß nur einem Zufall zuzuschreibende Übereinstimmung vom Reichsarbeitsministerium ausgegebene Informationen bestimmend gewesen wären. Aber das nur nebenbei. Hier sollen die Verschlechterungen, die der Schiedsspruch enthält, im einzelnen kurz nachgewiesen werden.

Die erste Veränderung nimmt der Schiedsspruch im § 1 (Geltungsbereich) des Reichstarifvertrages vor. Der zweite Satz in Ziffer 1 dieses Paragraphen hatte folgenden Wortlaut:

„In allen zusammenhängenden Wirtschaftsgebieten beziehungsweise Orten sollen die bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber mit den Unterverbänden (Vereinen, Zahlstellen) der Arbeiter Lohn- und Arbeitstarife nach dem diesem Vertrage beigefügten Muster abschließen.“

Der Schiedsspruch will, daß in diesen Satz hinter die Worte „Arbeitgeber mit den“ eingefügt wird: „be zirklichen oder örtlichen Unterverbänden (Vereinen, Zahlstellen)“ usw. Diese Einfügung bedeutet ein Entgegenkommen an die Forderung der Unternehmer, die auf den Abschluß von Verträgen mit den bezirklichen Organisationen der Arbeiter gerichtet ist. Eine Forderung, der sich besonders die Vertreter unseres Verbandes widersetzt haben, weil unser Zentralverband „be zirkliche“ Organisationen im Sinne der Unternehmerforderung nicht kennt.

Die zweite Veränderung, die der Schiedsspruch gegenüber dem bisherigen Zustand bringt, betrifft die Arbeitszeit. § 3 Ziffer 1 des abgelaufenen Reichstarifvertrages lautete:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen soll die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Wenn durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden. Bei gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit ist auf Verlangen einer Vertragspartei in erneute Verhandlungen über vorstehende Bestimmungen einzutreten.“

Der Schiedsspruch ersetzt diesen Satz wie folgt:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden). Je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Anhören der gesetzlichen oder tariflichen Betriebsvertretung während des Sommerhalbjahres Mehrstunden bis zur Höchstdauer von wöchentlich insgesamt 52 Stunden angeordnet werden. Für die hiernach über 48 Stunden wöchentlich bis zur Höchstdauer von wöchentlich insgesamt 52 Stunden geleisteten Mehrstunden ist für jede Stunde der tarifliche Stundenlohn zu zahlen. Für darüber hinausgehende Arbeitszeit ist außerdem der tarifliche Ueberstundenzuschlag zu zahlen. Danach betragen die Arbeitszeiten in den einzelnen Monaten:

Vom 1. Dezember bis 28. Februar je 42 Std. in der Woche					
1. März	15. April	48	„	„	„
16. April	15. Oktober	52	„	„	„
16. Oktober	30. Novbr.	48	„	„	„

Unter Berücksichtigung dieser Regelung der Arbeitszeiten kann der Arbeitgeber auf die nach § 3 der Arbeitszeitverordnung an 30 Tagen im Jahre zugelassene Beschäftigung der Arbeitnehmer mit Mehrarbeit bis zu

2 Stunden täglich nur noch in Höhe von 34 Stunden Anspruch erheben.

Die Unterverbände der vertragschließenden Parteien sollen hiernach Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Pausen festsetzen und darüber eine Tabelle in den Lohn- und Arbeitstarifen aufstellen.“

Während also der abgelaufene Tarif festlegte, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten darf, befagt der Schiedsspruch, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) beträgt. Durch diese Fassung wird jede weniger als 48 Stunden betragende wöchentliche Arbeitszeit beseitigt. Im Baugewerbe aber gibt es weite Gebiete, wo eine kürzere Wochenarbeitszeit als 48 Stunden besteht. Und weiter kommt der Schiedsspruch in seiner Wirkung einer schematischen Verlängerung der Arbeitszeit, einer glatten Aufhebung des Achtstundentages in den Sommermonaten gleich, indem er den Unternehmern anheingibt, unter dem Vorwand „wirtschaftlicher Bedürfnisse des Betriebes“ von sich aus die Mehrarbeit einfach anzuordnen. Aus diesem Grunde auch die Tabelle über die Arbeitszeit während des ganzen Jahres. Auch in diesem Punkt ist der Schiedsspruch ausschließlich den Forderungen der Unternehmer gefolgt, er hat die Gründe der Arbeitervertreter gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit, ihre Nachweise, daß keinerlei Notwendigkeit für eine Mehrarbeit im Baugewerbe vorliege, gänzlich unberücksichtigt gelassen. Es befagt gar nichts, daß unter Berücksichtigung dieser Arbeitszeitregelung der Unternehmer „nur noch“ auf 34 Stunden Mehrarbeit auf Grund der Arbeitszeitverordnung Anspruch erheben kann. Dieser Anspruch wird übrigens wie folgt begründet: Die Unternehmer hatten in ihrem letzten Vorschlag vom 2. Juli über die durchschnittliche Achtundvierzigstundenwoche hinaus eine zuschlagsfreie Mehrarbeit von 78 Stunden im Jahr gefordert unter Einrechnung der ihnen aus der Arbeitszeitverordnung zustehenden 60 Stunden. Anstatt 54 Stunden Wochenarbeitszeit für 26 Wochen, wie die Unternehmer forderten, gewährt ihnen der Schiedsspruch nur 52 Stunden, mithin 26 x 2 Stunden = 52 Stunden weniger, folglich nur 26 Stunden Mehrarbeit. Da sie aber auf alle Fälle die ihnen nach der Verordnung zustehenden 60 Stunden Mehrarbeit hereinbringen wollen, erheben sie außer der obigen „Regelung“ noch Anspruch auf 34 Stunden. Auch bei diesem herabgeschraubten Anspruch bleibt der Schiedsspruch für die Arbeiterverbände, ganz besonders in diesem Punkte, untragbar.

Im § 5 (Arbeitslohn) des abgelaufenen Vertrages lautete Ziffer 2 Absatz 1:

„Der Stundenlohn kann unterschiedlich festgesetzt werden für Facharbeiter, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre und über 19 Jahre (Vollarbeiter).“

Der Schiedsspruch verändert die letzte Satzhälfte dahin: „bis zum vollendeten 21. Lebensjahre und über 21 Jahre.“ Die Heraufhebung des Lebensalters für Vollarbeiter von 19 auf 21 Jahre bedeutet eine wesentliche Verschlechterung für die Arbeiter. Der Schiedsspruch kommt auch hier der Forderung der Unternehmer weit entgegen; sie lautete auf Heraufhebung des Lebensalters für Vollarbeiter auf 22 Jahre.

Ueber die Entlohnung der Nichtvollarbeiter bestimmte der alte Vertrag:

„Alle Arbeiter bis zum vollendeten 19. Lebensjahre können unterschieden werden in solche bis zum vollendeten 16., vom 16. bis 18. und über 18 Jahre. Arbeiter vom 18. bis 19. Lebensjahre können 5% und Arbeiter vom 16. bis 18. Lebensjahre 10% weniger Lohn erhalten als Vollarbeiter.“

Der Schiedsspruch befagt: „Alle Arbeiter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre können 12 1/2% „ 17. „ „ „ 18. „ „ „ 10 „ 18. „ „ „ 19. „ „ „ 7 1/2 „ 19. „ „ „ 20. „ „ „ 5 „ 20. „ „ „ 21. „ „ „ 2 1/2 „ weniger Lohn erhalten als Vollarbeiter.“

Der Schiedsspruch vergrößert mithin die Lohnspanne zwischen den Vollarbeitern und den Arbeitern im Alter von 16 bis 17 Jahren von 10 auf 12 1/2%, zwischen den Vollarbeitern und den Arbeitern im Alter von 18 bis 19 Jahren auf 7 1/2%. Und während bisher die Neunzehnjährigen als Vollarbeiter angesehen wurden, sollen sie nach dem Schiedsspruch einen um 5%, die über Zwanzig- bis Einundzwanzigjährigen einen um 2 1/2% geringeren Lohn erhalten. Auch hier nichts als Zugeständnisse an die Unternehmer und Verschlechterungen für die Arbeiter.

Nach § 5 Ziffer 2 Absatz 3 des alten Vertrages konnte der Stundenlohn für Bauhilfsarbeiter 5% niedriger sein als für Maurer der gleichen Altersklasse. Der Schiedsspruch vergrößert diese Spanne auf 15%.

Eine arge Verschandelung bedeutet der Schiedsspruch in der Ferienfrage. An der Feriendauer will er anscheinend nichts ändern. Nach dem alten Vertrag betrug sie im ersten Jahre der Betriebszugehörigkeit 3, im zweiten 4 Tage. Der Schiedsspruch löst aber insofern alte erworbene Rechte aus, als er den Termin, von dem die Frist von 12 Monaten zu laufen beginnt, auf den 1. Februar 1924 festsetzt. Danach würden bestenfalls Arbeiter, die seit dem 1. Februar dieses Jahres 36 Wochen ununterbrochen in demselben Unternehmen beschäftigt waren, Mitte Oktober dieses Jahres Anspruch auf Ferien haben. Diese „Regelung“ kann man mit Zug und Recht als eine Konzeßion bezeichnen, die keine ist.

Und dann die überaus merkwürdige Verkopplung zwischen Arbeitszeitregelung und Ferienregelung. Nach dem Schiedsspruch kann die Kündigung der Arbeitszeitregelung die Kündigung der Ferienregelung nach sich ziehen. Wir stellen uns die Sache so vor, daß, wenn — und damit wird gerechnet sein — die Arbeiterverbände die Arbeitszeitregelung kündigten, die Unternehmer als Gegenschlag zur Kündigung der Ferienregelung schreiten würden. Demnach wären die Ferien anzusehen als eine Entschädigung an die Arbeiter für Wohlverhalten in der Arbeitszeitfrage. Eine seltsame Auffassung.

Aus den „Protokollnotizen“ zum Schiedsspruch geht hervor, daß § 4 Ziffer 1 des alten Vertrages, der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit betrifft, unverändert bestehen bleiben soll. Desgleichen § 5 Ziffer 2 Absatz 9, der wie folgt lautet:

„Die Entschädigung der Lehrlinge ist prozentual im Verhältnis zu den Löhnen der Gesellen in den Lohn- und Arbeitstarifen festzusetzen. Auf Wunsch können Handwerkskammern, Innungen und Gesellenausschüsse hinzugezogen werden.“

Die Ziffer 2 der „Protokollnotizen“:

„Es wird den Parteien empfohlen, binnen 3 Monaten in Verhandlungen darüber einzutreten, ob der jetzt geltende Tarifvertrag für Schachtmeister und Poliere usw. mit dem am Abschluß des Reichstarifvertrages beteiligten Arbeiterorganisationen in gleicher Form abzuschließen ist beziehungsweise ob diese Organisationen bei einem künftigen derartigen Tarifabschluß als Tarifparteien hinzuzuziehen sind.“

wird ohne jede Wirkung bleiben, denn die Stellungnahme der Parteien zu dieser Frage wird sich nach Ablauf der vorgesehenen 3 Monate nicht im geringsten geändert haben; die Unternehmer werden sich auch weiterhin ablehnend verhalten; denn die Poliere und Werkmeister sind Vertrauenspersonen, sie dürfen nicht mit den Arbeitern zusammen in einer Organisation sein und deswegen auch mit ihnen nicht unter einem Tarifvertrag stehen. Das ist der Standpunkt der Unternehmer, den zu erschüttern, der Schiedsspruch auch nicht einmal versucht.

Ist es nach all dem hier Angeführten nicht selbstverständlich, wenn sich unser Zentralverband gegenüber dem Schiedsspruch ablehnend stellt?

Nach der neuerlichen Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums in der Frage der Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen ist kaum anzunehmen, daß der Minister, falls überhaupt ein entsprechender Antrag gestellt werden sollte, diesen Schiedsspruch für verbindlich erklären könnte. Wir möchten daher aber auch im Interesse des Baugewerbes selbst ernstlich warnen.

Die ablehnende Antwort der Arbeiterverbände.

An das Reichsarbeitsministerium.
An den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe,
für die Tarifgemeinschaft.

Hamburg/Berlin, den 30. Juli 1924.

Die unterzeichneten Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände teilen dem Reichsarbeitsministerium und dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit, daß die Berufenen Vertreter der genannten Arbeiterverbände den Schiedsspruch vom 16. Juli dieses Jahres III C 4664 abgelehnt haben.

Zur Begründung der Ablehnung sei angeführt, daß die Vorstände der baugewerblichen Arbeiterverbände die Durchführung des Schiedsspruches für völlig unmöglich halten.

Zusätzlich ist der Schiedsspruch in bezug auf die Arbeitszeit für die Arbeiter unerträglich. Die Vertreter der Bauarbeiter haben wiederholt erklärt, daß sie für eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit eintreten würden, wenn eine allgemeine wirtschaftliche Notwendigkeit dazu vorläge. Solche Notwendigkeit kann aber nicht von dem Stande einzelner Unternehmer oder Unternehmergruppen, auch nicht von der Lage der Gesamtunternehmerchaft hergeleitet werden, sondern die Lage der Arbeiterschaft muß mit ausschlaggebend sein. Die Lage der Bauarbeiter ist aber seit Jahren, und besonders auch in diesem Jahre, so, daß sie zum großen Teile monatelang arbeitslos sind. Selbst in den besten Sommermonaten ist die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe größer als in früheren Jahrzehnten während des Winters. Bei diesem Zustande von den Bauarbeitern zu verlangen, einfach auf Anordnung des Unternehmers nach dessen wirtschaftlichen Bedürfnissen 28 Wochen lang 52 Stunden zu arbeiten — ohne Rücksicht darauf, daß Hunderte und Tausende von Bauarbeitern feiern müssen —, das ist eine so unmögliche Zumutung, die von den Vorständen der baugewerblichen Arbeiterverbände nicht vertreten werden kann.

Es liegt ferner nach der Ueberzeugung der unterzeichneten Vorstände gar kein Grund vor für die im Schiedsspruch vorgesehene Altersstaffelung. Im Baugewerbe hat immer die Möglichkeit bestanden, den neunzehnjährigen Arbeiter so anzuspinnen und auszunutzen, daß er mit dem normalen Tariflohn entschädigt werden kann. Ebensovienig ist es irgendwie gerechtfertigt, die Lohndifferenz zwischen „gelernten“ und „ungelernten“ Arbeitern nach den Forderungen der Unternehmer zu vergrößern. Mit aller Entschiedenheit wird auch die Verschlechterung der Ferienregelung abgelehnt, die darauf hinausläuft, daß auch die wenigen Bauarbeiter, die überhaupt erst Anspruch auf Ferien haben, in diesem Jahre nicht in den Feriengenuß kommen. Daß dann noch die Ferien mit der Arbeitszeitverlängerung verdoppelt worden sind, macht die Sache natürlich noch schlimmer.

Schließlich ist auch die Entscheidung über die Wertmeisterfrage ein Ablehnungsgrund für die Unterzeichneten. Es muß ganz klar ausgesprochen werden, daß die Arbeitgeberverbände die Pflicht haben, die Arbeitsbedingungen der Werkmeister auch mit den baugewerblichen Arbeiterverbänden zu regeln, da diese dafür zuständig sind.

Deutscher Baugewerksbund.

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Zentralverband der Maschinisten und Geizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.

Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder!

Erinnert Euch an die Zeit, als der große Krieg begann! Blickt zehn Jahre zurück! Erinnert Euch vor allem an die ersten Tage und Wochen, wo Ihr noch nicht wußtet, was Ihr später in Schmerzen und Qualen erfahren habt. Erinnert Euch an die Begeisterung für den Krieg, die in jenen Tagen die Massen ergriff. Erinnert Euch, mit wie vollendeter Kunst sie von den Zeitungen in allen Ländern geschürt wurde.

Nicht um Euch zu tadeln, nicht um Euch zu tranken, erinnern wir Euch an die damalige Kriegsbegeisterung, sondern um Euch zu fragen, ob solch unheilvolles Nichtverstehen noch einmal vorkommen darf.

Millionen ruhen in den Gräbern; Millionen Krüppel leben unter uns; Millionen Kinder werden ihr Lebenlang den Stempel der „großen Zeit“ tragen; Millionen sind arbeitslos; Millionen darben und hungern. Noch sind die Ruinen nicht aufgebaut, noch ist die Wirtschaft nicht im Gange; noch sieht jeder, der sehen will, die Verheerungen des Krieges.

Aber schon wagen sich die Kriegsheber wieder hervor. Sie spekulieren auf die Vergesslichkeit der Menschen.

Budendorff und Poincaré wurden in diesem Jahre bei den Wahlen geschlagen. Aber täuschen wir uns nicht: je mehr Zeit vergeht, um so leichter wird es wieder, Kriegsstimmung zu erzeugen. Und daher rufen wir Euch auf, benützt dieses Gedächtnisjahr des Kriegsbeginns, um die Erinnerung zu wecken an alle Greuel, die wir erlebt, um das Bewußtsein zu festigen, daß nie wieder Krieg sein darf!

Aber das Gefühl des Abscheues vor dem Kriege genügt nicht; die Völker müssen zur Erkenntnis der Ursachen der Kriege kommen, um sie zu beseitigen.

Und deshalb genügt es uns nicht, die Verbrecher, deren Schuld in ihren eigenen amtlichen Dokumenten zweifelsfrei hergestellt ist, zu verfluchen, sondern wir müssen eine Weltordnung beseitigen, die immer wieder Kriegsverbrecher erzeugt, die uns ständig mit allem Unheil der Barbarei bedroht.

Während des Krieges verkündete man, daß gekämpft werde, damit dieser Krieg der letzte Krieg sei. Wir sehen jedoch, daß der Militarismus immer neue Kräfte gewinnt. Den Besiegten ist es zwar verboten, aber unter den ehemals verbündeten Siegern kommt das Wettrennen um die gekannte Blüte. Und damit bleibt die Gefahr kriegerischer Explosionen so groß wie nur jemals.

Im Krieg verkündete man, daß kein Ergebnis der Völkerverbund sein werde, der künftige Kriege unmöglich machen werde. Aber wie weit entfernt ist die Organisation, die heute diesen Namen trägt, von der Verwirklichung

des großen Gedankens der friedlichen Organisation der Welt. Wir fordern, daß in den Völkerverbund alle Staaten aufgenommen werden, daß er ein Instrument der Völker und nicht der Regierungen werde. Wir wollen keine Gelegenheit der Verständigung unbenützt und unversucht lassen. Aber wir wissen: das kapitalistische Interesse kommt immer wieder in Widerspruch mit der friedlichen Organisation der Welt. Und daher wird die Kriegsgefahr bestehen, solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht.

Wir wollen arbeiten gegen die Kriegsgefeimung, gegen die Geheimdiplomatie, für allgemeine Abrüstung, für friedliche Verständigung und internationale Schiedsgerichte; wir wollen alle Kräfte organisieren in unsern Gewerkschaften und Genossenschaften, in unsern politischen Organisationen, in den Parlamenten, in den Institutionen des Völkerverbundes und überall, wo wir uns geltend machen können. Wir wollen uns international zusammenschließen, um den internationalen Abwehrkampf in allen Formen bis zum Generalstreik vorzubereiten. Aber wir wissen, daß alles dies nur die Kriegsgefahr einschränkt, sie nicht beseitigt.

Solange der ungeheuerliche Machtapparat des Militarismus besteht, solange kapitalistische Mächte die Möglichkeit haben, diesen Machtapparat in Bewegung zu setzen, solange werden die arbeitenden Menschen das Opfer von Kriegen sein. Physische Gewalt, ökonomischer Druck und nicht zuletzt zielbewußte Stimmungsmache für den Krieg werden den Massen immer wieder die Waffen in die Hand



Internationaler Anti-Kriegstag 1924 am 3. Sonntag im September



drücken, sie auch gegen ihren Willen zu blinden Werkzeugen der Kriegsinteressenten machen. Die persönliche Kriegsdienstverweigerung wird stets eine eindrucksvolle Demonstration sein, nicht aber als Massenerzeugung den Gang des Verhängnisses wirklich hemmen können.

Daher gibt es keinen Weg, als die Kriegsmöglichkeit mit der Wurzel auszurotten; wir müssen die kapitalistische Gesellschaftsordnung beseitigen. Die Herrschaft der Arbeiter in allen Ländern wird nicht nur das Ende der Ausbeutung, sondern auch das Ende der Kriege sein.

Deshalb rufen wir Euch auf, in gewaltigen Demonstrationen der Menschheit zum Bewußtsein zu bringen, daß sie noch immer an demselben Abgrund des Wahnsinns und Verbrechens steht wie im Juli 1914.

Gedenket des großen Vorkämpfers des Weltfriedens und der sozialistischen Gesellschaftsordnung; gedenket Jean Jaures, des ersten Opfers im Weltkrieg!

Gedenket der Tausende und Tausende treuer Genossen, die uns entriren wurden; gedenket der tausende Krüppel, die ihre Arbeitsfähigkeit verloren; gedenket der Leiden der Frauen und Kinder!

Denket, Arbeiter und Arbeiterinnen und vor allem auch Ihr Jugendgenossen, an Eure große geschichtliche Aufgabe und gelobet, daß Ihr nicht erlahmen wollt im Krieg gegen den Krieg!

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterdam).

Die Sozialistische Arbeiterinternationale (London).

Die Sozialistische Jugendinternationale (Berlin).

Worte der Mahnung.

Des Menschengeschlechtes Brandmal alle Jahrhunderte hindurch, der Hölle lautestes, schrecklichstes Hohngeächter ist der Krieg.

Der Krieg mag einmal naturnotwendig gewesen sein, aber muß er es auch bleiben? Die Sklaverei, die Völkerverwanderung, die Inquisition waren zu ihrer Zeit notwendig, und doch haben sie aufgehört. Der Mensch entwickelt sich eben.

Der Krieg ist der Quell aller Uebel und Sittenverderbnis, das größte Hindernis des Moralischen.

Es ist verkehrt, den Mord im Frieden zu bestrafen und den Mord im Kriege zu belohnen. Es ist verkehrt, den Henker zu verachten und selbst, wie es Soldaten tun, mit einem Menschenabschlachtungsinstrument, wie es der Degen oder der Säbel ist, stolz herumzulaufen. Verkehrt ist es, die Religion Christi, diese Religion der Duldbung, Ergebung und Liebe, als Staatsreligion zu haben und dabei ganze Völker zu vollendeten Menschenschlächtern heranzubilden.

Solange noch eine Kanone gegossen wird, solange noch ein Mensch einen andern tötet, ist keine Religion auf der Welt; solange noch ein Geistlicher einen Menschen schwören läßt, auf Kommando keinen Bruder zu töten, ist alles Kirchentum eitel Lüge.

Der Krieg ist eine Ironie auf das Neue Testament.

Hätte ich jemals ein Heer angeführt, Hätt' mir ein Sitz in der Hölle gebührt.

Jeder Schwertstreich entehrt und verwundet irgendwiewie die ganze Menschheit. Jeder Spatenstich bereichert sie.

Bisher kennen die Menschen vereintes Handeln nur zur Verteidigung ihres Lebens und zur Vernichtung anderer im Kriege. Eine nicht geringere Notwendigkeit wird jetzt gemeinsame Gütererzeugung zur Erhaltung ihres Lebens im Frieden erzwingen.

Ein edler Mensch, der für sein Vaterland, ein edlerer, der um die Freiheit — doch der edelste, der für die Menschheit kämpft.

Ihr habt bei Nacht und Nebel gekriegt,
Und euer Feind, er liegt besiegt;
Doch als man die Leiche bei Licht erkannt,
Da war's euer eigenes Vaterland.

Zwei Armeen, die sich bekämpfen, sind eine große Armee, die Selbstmord übt!

Solange man sich in Europa schlägt, wird es stets nur ein Bruderkrieg sein.

Welch ein Jammer, wenn man die kindische Neigung vieler Leute für Gewehre und Trommeln beobachten muß. Begreifen sie denn nicht, daß der Krieg selbst dem Sieger nur Elend und Not einbringt, und daß er nur ein grauhaft blödsinniges Verbrechen ist, seitdem die Völker miteinander durch die Gemeinschaft der Kunst, der Wissenschaft und der Wirtschaft verbunden sind? Bahnwägige Europäer sind es, die daran denken, sich gegenseitig die Kehle durchzuschneiden, während eine einzige Kultur sie umschlingt und vereint.

Das gute Einverständnis zwischen den beiden großen Kulturvölkern — Deutschen und Franzosen —, das ist der Punkt, von dem alle politische Freiheit, aller zivilisatorischer Fortschritt in Europa, alle Vermehrung und Verwirklichung der geistigen Ideenmasse, kurz alle demokratische Entwicklung und somit alle Kulturentwicklung überhaupt unwiderruflich abhängt! An diesem Punkt hängt nicht nur das Schicksal einer bestimmten Nation — es ist die Lebensfrage der gesamten europäischen Demokratie!

Der Sozialismus allein wird jede Nation, endlich mit sich selbst ausgeföhnt, zu einem Teilchen der Menschheit gestalten.

Was nun?

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestellten-Bund, der Allgemeine Deutsche Beamten-Bund haben vor einiger Zeit einen Ausschuß eingesetzt, der untersuchen sollte, welche Auswirkungen die Durchführung des Sachverständigengutachtens (Dawes-Gutachten) auf die Lage der deutschen Arbeitnehmer hat und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die freien Gewerkschaften ergeben. Die Arbeit des Ausschusses ist inzwischen beendet; das Ergebnis wird in einer Broschüre der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bei der Untersuchung der Frage: *Annahmen oder Ablehnen*, ist der Ausschuß zu dem Ergebnis gekommen, daß die Freiheit der Entscheidung überhaupt nicht mehr bei Deutschland liegt. Die Ablehnung des Dawes-Gutachtens bedeutet nicht, sich den Reparationsleistungen entziehen zu können, sondern bedeutet im günstigsten Falle nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes. Daß es soweit gekommen ist, verdankt Deutschland seinen Kapitalisten. Sie haben jede vernünftige Erfüllungspolitik verhindert und dadurch das Ruhrabenteuer heraufbeschworen. Die deutsche Bourgeoisie hat diese Besetzung vorausgesehen. Sie hat sie nicht vermieden, sie hat sie eher gewünscht. Als sie vor der Entscheidung stand, Zahlung oder Besetzung, hat sie bewußt sich für die zweite Lösung entschieden. Stimmlos lieferte die Begründung dafür: „Ich muß betonen“, sagte er, „daß ich die Gefahr, daß noch mehr deutsches Land besetzt wird, für geringer halte. Denn den Franzosen würde dann gezeigt, daß sie damit nichts erreichen, als daß sie bei erhöhten Unkosten noch weniger bekommen.“

Nachdem sich diese Rechnung als falsch erwiesen hat, wurden die deutschen Schwerindustriellen durch die Micum-Berträge zu Erfüllungspolitikern. Noch mehr! Sie fordern heute mit Nachdruck die Durchführung des Dawes-Gutachtens. Aber all das tun sie immer mit diesem stillen Vorbehalt: Die deutschen Arbeiter müssen die Fesse bezaubern.

Man täusche sich nicht. Der sich gegenwärtig in Deutschland abspielende Kampf ist nicht ein Kampf um Annahmen oder Ablehnen, sondern ein Kampf um die Lastenverteilung. Deshalb die Weigerung, das Washingtoner Lichtstundtagabkommen anzuerkennen. Die deutschen Arbeitnehmer sollen nach wie vor bezahlen: durch niedrige Löhne, durch lange Arbeitszeit, überhaupt durch Abbau der Sozialpolitik.

Der Ausschuß der freigewerkschaftlichen Spitzenverbände hat dies erkannt. Die Gewerkschaften haben daher in einem Schreiben an den Reichskanzler darauf hingewiesen, daß das Dawes-Gutachten die Notwendigkeit unterstreicht, schon für das laufende Einkommensteuerjahr wichtige gesetzliche Ergänzungen für eine stärkere steuerliche Verzahnung der besitzenden Klassen in Deutschland vorzunehmen. Das Dawes-Gutachten sagt darüber: „Man kann zurecht sagen, daß die wohlhabenderen Klassen mit einem weit geringeren als den ihnen gebührenden Anteil an der nationalen Last dabongekommen sind; daher haben wir es der deutschen Regierung zur erneuten Erwägung empfohlen, ob sie nicht, selbst angeleitet der zu gegebenen Verwaltungsschwierigkeiten, die Veranlagungen der letzten Jahre bei diesen besonderen Klassen von Steuerzahlern nachprüfen und ihre Steuerchuld neu auf Goldbasis festsetzen sollte.“

Die von den gewerkschaftlichen Bundesvorständen nachgeführte Verhandlung mit der Reichsregierung fand am 11. Juli statt. Es ergab sich, wie nicht anders zu erwarten war, daß die Regierung Mary-Stresemann nicht daran denkt, eine sozial gerechte Lastenverteilung vorzunehmen. Sie will, wie bisher, Reparationspolitik auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer treiben. Was ergibt sich daraus? Das Dawes-Gutachten bezeichnet es als Deutschlands Sache, nachdem es bestimmte Lasten für tragbar hält, diejenigen Vorschriften über die Mittel und Wege zu erlassen, wie die Steuerlast aufgebracht werden soll. Die innere Freiheit der Entscheidung bedeutet, daß die Lastenverteilung

sowohl nach sozial gerechten Gesichtspunkten als auch ausschließlich oder überwiegend auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vorgekommen werden kann.

Deutschlands Reichsfinanzminister ist im Gegensatz zum Dawes-Gutachten der Auffassung, daß der Besitz steuerlich zu stark herangezogen ist. In seiner Verteidigungsschrift: „Feste Mark — Solide Wirtschaft“ erklärt er: „Jeder muß einsehen, daß die Belastung des Besitzes bis an die äußerst mögliche Grenze vorgetrieben ist.“

Die aus dieser Situation zu ziehenden Schlussfolgerungen sind klar: Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß die Mitwirkung der deutschen Arbeitnehmer bei der Durchführung des Dawes-Gutachtens davon abhängt, ob Sicherungen für eine sozial, gerechte Lastenverteilung, das heißt für eine entsprechende Veranschlagung des Besitzes, gegeben werden. Es ist für die freien Gewerkschaften untragbar, der Verabschiedung der Gesetze auf Grund des Dawes-Gutachtens stillschweigend zuzusehen und die innere Lastenverteilung alsdann durch den Bürgerblock auf Kosten der deutschen Arbeitnehmer vornehmen zu lassen.

Die Ausbreitung des Tarifgedankens.

Es ist eine Binsenwahrheit, daß die freien Gewerkschaften seit ihrer Gründung ihre Hauptaufgabe darin betrachtet haben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln und immer günstiger zu gestalten. Diese Bestrebungen finden ihren wesentlichen Niederschlag in den Tarifverträgen. Ein zusammenfassendes Ergebnis der tariflichen Errungenschaften gibt uns also ein besonders wertvolles Bild der gewerkschaftlichen Tätigkeit und ist zu gleicher Zeit ein zuverlässiger Maßstab für den Einfluß, den sie sich errungen haben. Ein solcher zusammenfassender Bericht wird alljährlich von der Reichsarbeitsverwaltung gegeben, die nach § 31 des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 zu regelmäßigen Berichten über die Entwicklung des Tarifwesens verpflichtet ist.

Schon vor dem Kriege war es den Gewerkschaften bei einem Mitgliederbestande von 2 Millionen möglich gewesen, für rund 1 1/2 Millionen Angehöriger aller Berufsklassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Wie gewaltig aber der Fortschritt auf diesem Gebiete in den letzten Jahren war, beweist der Umstand, daß gegenüber den anderthalb Millionen Personen, die damals in 180 000 Betrieben rund 10 800 Tarifverträgen unterstellt gewesen sind, Ende 1922 für 14 1/2 Millionen Beschäftigte in 890 237 Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt waren.

Bei der Feststellung über den Geltungsbereich der Tarife ist auffallend die Zunahme der Bezirksstarife in den letzten 3 Jahren. Während 1920 nur 5 1/2 Millionen Arbeitnehmer oder 56,5 % der Gesamtzahl der unter tariflichen Verhältnissen arbeitenden Personen unter Bezirksstarife entfielen, stieg die Zahl 1921 auf 8,6 Millionen oder 66,8 % und erreichte 1922 mit 10,2 Millionen oder 71,9 % ihren Höhepunkt.

zufällt, und zwar so, daß — unter möglicher Zurückdrängung der Sonderinteressen einzelner Parteigruppen — die räumlich und beruflich unter gleichen Bedingungen arbeitenden Arbeitnehmer möglichst auch in einem einheitlichen Tarifvertrag zusammengefaßt werden. So verlodend es, namentlich unter der Herrschaft des Gedankens der Reichsarbeitsgemeinschaft, auch erschien, die Arbeitsbedingungen für eine Berufsgruppe für das ganze Reichsgebiet in einem einzigen Tarifvertrag zusammenzufassen, so hat doch offenbar diese Bewegung ihre Grenzen erreicht.

Zum Schluß noch ein paar Worte über die Vertragsdauer der Tarifverträge. Während in den letzten Jahren der Vorkriegszeit langfristige Tarifverträge mit einer Vertragsdauer von über 2 Jahren mehr als die Hälfte aller in Betracht kommenden Arbeitnehmer umfaßte, sank ihre Zahl in der Nachkriegszeit ganz gewaltig, so daß bereits 1922 solche Tarifverträge nur noch für 2,4 % der Beschäftigten bestanden und diese Zahl 1922 auf 0,9 % weiter fiel.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Erwerbslosen- und Reiseunterstützung im Verbandsverband ist noch nicht in Kraft.

Der 23. Verbandstag setzte den Termin des Inkrafttretens dieser Unterstützung vorläufig auf den 1. Juli 1925 fest. Im „Zimmerer“ Nr. 24 (Bericht vom 23. Verbandstag) ist darauf mit völliger Klarheit (siehe Seite 62, Spalte 2, oben) hingewiesen.

Die Beschlüsse des Verbandstages sind in der bezeichneter Nummer dieses Blattes wörtlich wiedergegeben. Es heißt dort unter der Überschrift „Bestimmungen über das Inkrafttreten der neubeschlossenen Sätze aller Art“:

3. Die Bestimmungen über die Erwerbslosenunterstützung treten am 1. Juli 1925 in Kraft, sofern nicht der Stand der Verbandsfinanzen und die wirtschaftlichen Verhältnisse das hindern. Sollten besonders günstige Umstände eine frühere Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ermöglichen, dann können Verbandsauschuß und Zentralvorstand in möglichstem Einvernehmen mit den Zahlstellen darüber befinden.

So lautet wörtlich der Beschluß in bezug auf das Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung. Daß diese Unterstützung im Verbandsverband schon in diesem Jahre eingeführt werden könnte, ist vorderhand völlig ausgeschlossen.

Die Reiseunterstützung beginnt satzungsgemäß am 1. Oktober dieses Jahres und endet mit dem 31. März. Dazu wird zur gegebenen Zeit noch näheres bekanntgegeben.

Zu obigen Hinweisen sehen wir uns genötigt, da in letzterer Zeit von einigen Zahlstellenaffizierten Material für diese Zwecke bestellt wurde und einige Zahlstellen sogar schon Quittungen über bereits ausgezahlte Unterstützungen dieser Art in Rechnung stellten. Solche können natürlich nicht anerkannt werden, da eine Erwerbslosen- und Reiseunterstützung zurzeit im Verbandsverband noch nicht besteht.

Freimarken.

Nach § 6 Absatz 2 unserer Satzungen sind „arbeitslose und kranke (erwerbsunfähige) Mitglieder während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit oder Krankheit, wenn sie länger als drei Tage dauert, vom Beitrag befreit. Sie erhalten Freimarken“.

Die Freimarken sind für jedes in Betracht kommende Mitglied, wie alle anderen Beitragsmarken, laufend zu leben. Die Freimarken werden bei Berechnung der Beitragsleistung nicht mitgezählt.

Wir bitten, obiges zu beachten.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Hannover Friedrich Koch (14 805), Adolf Ohle (29 899), August Petersen (92 755) und Wilhelm Petersen (60 431), in München Peter Straßer (406 716), in Nürnberg Ferdinand Gubner (21 488), in Peitz Wilhelm Schomber (18 556), in Stuttgart Otto Hofmeister (24 103), in Wilhelmshaven Friedrich Rathmann (7077) aus dem Verbandsverband ausgeschlossen. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bartenstein, Bielefeld, Danzig, Detmold, Gardelegen, Guben, Leipzig.

Gestreift wird in Annaberg, Chemnitz, Cottbus, Dresden (Zigarrenfabrikneubau, Ecke Litzmann- und Wormser Straße), Düsseldorf, Erfurt, Essen, Forst, Lauenburg i. P. (Gut Brückau), Lörach (Firma Lubitz), Münstau, Nengersdorf, Delsnitz, Peitz, Sorau, Weißwasser.

Ausperrung in Bielefeld. Für das Tarifgebiet Westfalen/Ost-Lippe waren Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne beantragt, unternehmerseits aber abgelehnt worden. Daraufhin wurden von den örtlichen Verbänden in Bielefeld Forderungen auf Erhöhung des Lohnes auf 85 % gestellt, und als die Unternehmer sich auch hierüber nicht zu Verhandlungen herbeiließen, über einige Bau- und Zimmergeschäfte die Sperre verhängt. Zum 18. Juli hatten die Unternehmer zu einer mündlichen Besprechung, nicht etwa zu einer Lohnverhandlung, nach Herford eingeladen. Hier gaben sie die Erklärung ab, in eine Aussprache erst eintreten zu wollen, sofern die Sperren aufgehoben würden. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, und um die Unternehmer verhandlungswilliger zu machen, wurden noch weitere Geschäfte gesperrt. Darüber sind die gesperrten Firmen erbost, wie aus dem Schreiben der Firma Wedegärtner an unsere Zahlstellenleitung hervorgeht, worin es heißt:

„Ich fordere Sie hiermit auf, sämtliche heute morgen von der Arbeit ferngebliebenen Zimmerleute bis heute mittag 1 Uhr wieder zur Arbeitsstelle zu beordern. Sollten Sie meiner Aufforderung nicht nachkommen, sehe ich mich gezwungen, morgen früh beim hiesigen Landgericht Klage zu erheben.“

Da bei unsern Kameraden in Bielefeld auch solche Einschüchterungsversuche und Drohungen nicht fruchteten, haben die Unternehmer die Aussperrung sämtlicher baugewerblicher Arbeiter von Bielefeld beschlossen. Am Freitag, 25. Juli, wurde allen Zimmerern ihre Entlassung für den 26. Juli angekündigt. Bezug nach dem gesamten Tarifgebiet Westfalen-Ost und Lippe ist deshalb streng fernzuhalten.

Aus Rheinland-Westfalen. Nachdem das Lohnamt am 24. Juni eine Lohnverhöhung abgelehnt hatte, um zunächst das Ergebnis der zentralen Verhandlungen vom 1. und 2. Juli abzuwarten, haben die Gau- und Bezirksleiter am 5. Juli erneut den Antrag auf Lohnverhandlung gestellt und ersucht, diese wie auch die Lohnmehrfassung am 11. Juli stattfinden zu lassen. Das lehnten die Unternehmerverbände ab; sie verschoben die Verhandlungen auf den 17. Juli. Am dieser Verschleppungspolitik zu begegnen und um ihre Forderung von 90 % durchzusetzen, verhängten unsere Kameraden in Düsseldorf einige Sperren. Die Verhandlungen am 17. Juli verliefen ergebnislos und wurden auf den 22. Juli vertagt, um zunächst Gelegenheit zur Aufhebung der Sperren zu geben. Die Aufhebung erfolgte nicht, sondern auch in Essen wurden 3 Firmen von unsern Kameraden gesperrt. Am 22. Juli wollten die Unternehmer, genau wie vorher, sich der Verhandlung entziehen, was ihnen jedoch nicht gelang. In der Sitzung des Lohnamtes begründeten sie ihren Antrag auf Lohnabbau. Nach langwierigen Verhandlungen kam mit den Stimmen der Arbeitervertreter nachfolgender Schiedspruch zustande:

„Die Maurerlöhne (Spitzenlöhne) betragen mit Wirkung der laufenden Lohnwoche für a) Düsseldorf, Köln, Neuß, M.-Glabbach, Arefeld, Solingen, Remscheid, Bergisches Land 79 %; b) Bonn, Siegburg a., Düren, Jülich, Erleuzen 76 %; c) Koblenz, Neuwied, Aarnach, Euskirchen, Rheinbach, Schleiden, Siegburg b., Geilentrirchen, Aachen 74 %, d) besetztes und unbesetztes Gebiet, rheinisch-westfälisches Industriegebiet, einschließlich Mors, sowie Gummerbach 75 %; e) in den westfälischen Randgebieten 71 %, mit der Maßgabe, daß im übrigen die bisherige Abstufung bleibt.“

Die Löhne der Bauhilfsarbeiter sind 14 % niedriger als die der Maurer. Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind in den linksrheinischen Bezirken und dem Bergischen Land 2 % geringer als der Lohn der Bauhilfsarbeiter; in Düsseldorf 4 % und in den übrigen Gebieten 6 %. Die Löhne der Zimmerer betragen in den Bezirken zu a, b, c und d 2 % mehr als der Maurerlohn.

Erklärungsfrist bis Sonnabend, 26. Juli 1924, abends 6 Uhr, beim Vorsitzenden, Venloerwall 11, in Köln. Keine Erklärung gilt als Annahme. Alle Kampfmaßnahmen sind sofort einzustellen.

Die in Düsseldorf und Essen verhängten Platzsperrungen wurden am 23. Juli aufgehoben, obgleich der Schiedspruch unsere Kameraden auch nicht befriedigte, zumal der Lohn im Rheingebiet für Zimmerer nur auf 81 % und im Industriegebiet auf 77 % steigt. Unerwarteterweise haben die Kölner Bauarbeiter den mit Arbeiterstimmen und gegen die Stimmen der Unternehmer gefällten Schiedspruch abgelehnt und sind am 24. Juli in den Streit getreten. Durch diesen Streit in Köln sind auch von unsern Kameraden etwa 100 Mann in Mitleidenschaft gezogen.

Die Unternehmer haben dem Lohnamtsvorsitzenden nunmehr mitgeteilt, daß sie den Schiedspruch ablehnen. Nunmehr werden die beschlußberechtigten Körperschaften der baugewerblichen Arbeiterverbände zu entscheiden haben, was geschehen soll, und das wird sofort erfolgen. Die Situation wird voraussichtlich umfangreiche Kämpfe mit sich bringen. Kameraden! Weidet deshalb das Kampfgebiet Rheinland-Westfalen.

Differenzen in Ostpreußen. Trotz Annahme des Schiedspruches durch beide Parteien (siehe auch „Zimmerer“ Nr. 30), weigern sich die Unternehmer in verschiedenen Orten, die vorgeschriebenen Löhne zu zahlen. Ueberdem herrscht im ganzen ostpreussischen Gebiet noch große Arbeitslosigkeit.

Differenzen in Thüringen. Den durch Schiedspruch für Juli festgesetzten Lohn mit 68 % in der Spitze hatten die Unternehmer abgelehnt. Die Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium blieb aus, und der Versuch, durch nochmalige Verhandlungen zur Einigkeit zu kommen, mißlang. In Erfurt wird gestreift.

Beendigung der Differenzen in Ostachsen. Die von der Schlichterkammer für den Freistaat Sachsen gefällten Schiedsprüche sind von diesem Bezirk angenommen worden. Es wurden 5 Lohnklassen gebildet mit einem Lohn von 56 bis 75 % die Stunde und einem

Zuschlag von 5 % für Dresden. Die Arbeitszeit beträgt in den Großstädten 47 und in den übrigen Orten 48 Stunden die Woche. In einer am 24. Juli stattgefundenen Sitzung der Schlichterkammer wurden die letzten Differenzen beseitigt und die endgültige Eingliederung der Orte in die Lohnklassen vorgenommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Chemnitz. In der am 23. Juli im Volkshaus stattgefundenen Zimmererversammlung sprach Herr Dr. Hinzemann über die Bekämpfung der Tuberkulose. Sein lehrreicher Vortrag wurde mit Interesse verfolgt und fand reichen Beifall. Der Referent schilderte eingehend das Wesen des Tuberkelbazillus und seine nur schwer zu brechende Widerstandskraft. Er zeigte die vielen Möglichkeiten der Erkrankung und ihrer Verhütung, beziehungsweise Bekämpfung. Notwendig seien vor allen Dingen Licht, Luft und Sonne; außerdem habe jeder beim Husten und Spucken Vorsicht walten zu lassen. Manche praktischen Fingerzeige des Referenten sollten notwendig von jedem befolgt werden. Der Referent führte ganz richtig aus, daß die Hauptförderer dieser Krankheit in dem Wohnungselend, der schlechten Ernährung und Kleidung zu suchen seien. In der Diskussion wurde dazu noch bemerkt, daß die herrschende Gesellschaft kein Interesse daran habe, der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete Verbesserungen zu verschaffen, sondern nur eine proletarische Gesellschaftsordnung für gründliche Abhilfe sorgen würde. Im zweiten Punkt wurde über den Streik bei der Sächsischen Baugesellschaft berichtet, wo sich die Kameraden gegen einen Lohnabbau zu wehren haben. Die Zahl der dort Streikenden hat sich auf über 40 erhöht dadurch, daß die Firma Kameraden von andern Baustellen, die sich weigerten, Streitarbeit zu leisten, entließ. Die fristlose Entlassung des Poliers Morgenstern, der es ebenfalls ablehnte, mit andern Elementen Streitarbeit zu verrichten, wurde durch die Solidarität der noch dort beschäftigten Kameraden rückgängig gemacht. Die Mitglieder des Baugewerksbundes haben sich auf Geheiß ihrer Leitung dem Streik nicht angeschlossen. Des weiteren schilderte Kamerad Malby den bisher ergebnislosen Verlauf der Verhandlungen und die Anstrengungen der Unternehmer, die Bauarbeitererschaft zu längerer Arbeitszeit zu zwingen. Es könne festgestellt werden, daß mit einigen Ausnahmen in unserm Bezirk die Arbeitszeit eingehalten werde. In Verbindung hiermit wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Vorschlag der Arbeitgebervertreter bei den Verhandlungen zum Reichstarrifvertrag. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 28 vom 12. Juli 1924.) Aus diesem Vorschlag geht hervor, daß die Arbeitgebervertreter geneigt sind, zeitweise eine längere Arbeitszeit als die achtstündige zuzugestehen. Nicht nur die bedingungslose, sondern auch die bedingte Arbeitszeitverlängerung muß unter allen Umständen abgelehnt werden, auch wenn daran die Verhandlungen zum Reichstarrif scheitern. Die Notwendigkeit und ein Fehlen von Arbeitskräften werden die Unternehmer jederzeit nachweisen und dadurch eine vorübergehende wie die allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit durchsetzen. Die Versammlung verlangt vom Zentralvorstand bedingungslos Festhalten am Achtstundentag. Dieses Entgegenkommen der Arbeitgebervertreter hat zu dem Spruch geführt, der eine 52stündige Arbeitszeit für das Baugewerbe vorsieht.“ Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Zu dem Bericht aus Dresden in Nr. 28 des „Zimmerer“ schicken uns die auf Antrag der Zahlstelle ausgeschlossenen Georg Wärsch, Walter Hoffberg, Hermann Fleischmann, Karl Dieze und Albert Wärsch eine etwa 120 Druckzeilen umfassende Zuschrift, um deren Aufnahme sie auf Grund des Preßgesetzes eruchen. Dem Ersuchen kann nicht entsprochen werden. Wir geben hier aber aus der Zuschrift das wieder, was die Genannten zu den gegen sie in dem erwähnten Bericht erhobenen Anschuldigungen sagen. Zunächst stellen sie fest, daß es sich nur um vier Kameraden handeln kann, denn der Polier (Georg Wärsch) sei Maurerpolier, der in einem andern Verhältnis stehe als sie. Weiter stellen sie fest, daß sie sich nicht grundsätzlich geweigert haben, sich solidarisch zu erklären, daß sie außerdem niemandem die Polizei auf den Hals geschickt haben, daß die Gewerkschaft sie anlagt, ohne sie gehört zu haben und daß sie 15 % pro Stunde mehr erhalten als gefordert wird, denn sie hätten auf ihrer Baustelle einen Stundenlohn von 85 % erreicht, und außerdem sei ihnen zugesagt worden, daß bei reibungsloser Weiterarbeit eine Wirtschaftsbeteiligung von 1 % pro Tage gezahlt werden solle. Die Baustelle sei deshalb — das ist ihre Meinung — von der Gesamtbelegschaft der Firma, beziehungsweise der Gewerkschaft, zu Unrecht gesperrt worden.

Hannover. Hier kommen in letzter Zeit viele Kameraden aus Streikorten zugereist in der Annahme, es fehle in Hannover an Arbeitskräften. Diese Meinung ist irrig. Hannover ist mit Arbeitskräften versehen, ja, ein Teil Kameraden ist noch arbeitslos. Meist sind die Zureisenden mittellos, sie verlangen deshalb von der hiesigen Zahlstelle Reisegeld, um wieder fortzukommen. In einigen Fällen hat die Zahlstelle Reisegeld gezahlt, sie muß jedoch jetzt derartige Zahlungen einstellen, weil sie dafür keine Mittel hat. Die reisenden Kameraden mögen das beachten; sie können nicht damit rechnen, daß sie in Hannover Arbeit erhalten und sollen sich deshalb ein anderes Reiseziel wählen. Sobald sich die Konjunktur günstiger gestaltet, werden wir darüber an dieser Stelle berichten.

Mousta. Am 14. Juni fand im Gasthause des Herrn Schubert eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, zu der Kamerad Schwob erschienen war. Er berichtete über die Lohnverhandlungen am 11. Juni. Eine Einigung sei nicht erzielt worden. Infolgedessen wurde der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser fällt einen Schiedsspruch, der 10 % Lohnhöhung brachte und somit einen Stundenlohn für Kreuzburg und Rosenburg von 48 %, zahlbar vom 19. Juni bis 13. August. Der Bericht wurde mit Interesse entgegengenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ be-

handelte Kamerad Schwob verschiedene Fragen, unter anderem Baubelegiertenwesen, Lehrlingslöhne und gesetzliche Erwerbslosenunterstützung.

Böbau. In einer Versammlung am 14. Juli in Weizenberg erstattete Kamerad Haase, Böbau, Bericht über den Stand der Aussperrung und des Streiks. 18 Kameraden seien davon betroffen. Rechnet man die Erwerbslosen ab, dann ständen immer noch 100 Kameraden in Arbeit ohne die Lehrlinge. Mit frohem Mut und den besten Hoffnungen könnten wir die weitere Entwicklung des Kampfes abwarten. Es würde ein leichtes sein, die Streikenden und Ausgesperrten in guter Kampfesstimmung zu erhalten, wenn jeder in Arbeit stehende Kamerad seine Pflicht tue. Leider habe sich der größere Teil der beim Baumeister Bursche, Weizenberg, beschäftigten Kameraden einschüchtern lassen durch die Erklärung des Unternehmers, daß, wer die Extrabeiträge zahle, sofort entlassen werde. Besonders Kamerad Kober habe unsern Kolporteur un-kameradschaftlich behandelt und erklärt, daß er auch die regelmäßigen Beiträge verweigere. Ihm sei ins Gedächtnis gerufen, daß der Verband ihn auch einmal vor größerer Not geschützt hat. Auch als sein damaliger Arbeitgeber den tarifmäßigen Lohn nicht zahlte, nahm die Verbandsleitung ohne Zögern den Kampf auf und erreichte, daß jeder Geselle eine schöne Nachzahlung bekam. Die Versammelten waren empört über das unkameradschaftliche Verhalten der Genannten. Leider war nicht ein einziger von ihnen in der Versammlung anwesend. Anschließend wurden noch einige allgemeine Angelegenheiten erledigt.

Versammlungsausschreiber.

- Dienstag, den 5. August: Bitterfeld: Nachm. 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. Sommerfeld: Gleich nach Feierabend bei Martini, Burgstraße. Wistler: Abends 8 Uhr bei G. Feldmann, Deichstraße. Wittenberg: Nachm. 5 Uhr bei Geist, Zöpferstr. 1. Mittwoch, den 6. August: Rangard i. Pom.: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. Freitag, den 8. August: Gelsenkirchen, Bezirk Wattencheid: Abends 7 Uhr bei Wischmann, Ecke Hoch- und Sedansstraße. Wittenberge: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Bürger, „Zentralhalle“. Sonnabend, den 9. August: Dölit: Abends 7 Uhr im Gasthof von Martin Jek. Waren: Abends im Gasthof „Zur Traube“. Sonntag, den 10. August: Hamm i. W.: Vorm. 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidtsstraße 81, Gewerkschaftshaus. Kempten i. Allgäu: Vormittags in der „Glocke“. Neuf: Vorm. 10 Uhr bei Jakob Schaidel. Oppeln: Vorm. 9 1/2 Uhr im Lokal von Joniek.

Literarisches.

„Die Arbeit“. Das erste Heft der neuen wissenschaftlichen Zeitschrift für die Gewerkschaftsbewegung, „Die Arbeit“ (Verlags-gesellschaft des ADGB.) ist in den letzten Tagen erschienen.

In dem Einführungsaufsatz, „Der Weg der Gewerkschaften“, entwickelt der Redakteur der „Arbeit“, Gotthard Erdmann, das Programm der neuen Zeitschrift im Zusammenhang mit der Erweiterung des Aufgabentriebs der Gewerkschaften. Der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Fritz Larnow, bespricht die „Wandlungen im Tarifvertragswesen“. Der Altmeister der geschichtlichen Erforschung der Gewerkschaftsbewegung, Professor Lujo Brentano, behandelt „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Versailler Friedensvertrag“ und stellt eine Reihe von Forderungen an die Gewerkschaften. Der Herausgeber der Zeitschrift, Theodor Leipart, kennzeichnet „Die Stellung der Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung“ und legt die Beziehungen der Gewerkschaften zu den politischen Arbeiterparteien dar. Der Dozent an der Hochschule für Politik, Karl Menckede, untersucht „Die Kulturbedeutung des Achtstundentages“ und prüft die Frage, auf welchen eigenen Wegen die Arbeiter die innere und äußere Form für ihr Bestehen nach einer tieferen Anteilnahme an der Kulturgemeinschaft finden könnten. Dr. Martin Wagner fordert in einem programmatischen Aufsatz, „Gemeinschaftspolitik“, die Schaffung eines wirtschaftlichen Generalstabes, der die Partei, die Gewerkschaften und die Genossenschaften zu einer einheitlichen Kampfkraft zusammenschließt.

„Volkstreisbund“. Unter diesem Namen erscheint eine neue Monatschrift mit vielen Abbildungen, welche die Freude am Reisen beleben und wachhalten und in praktischer Weise als Ratgeber und Wegweiser für Reiselustige dienen will. Das Blatt wird vom Volkstreisbund G. V., Berlin W 35, Karlsbad 4, herausgegeben und ist am besten durch Bestellung beim Briefträger oder bei der nächsten Postanstalt zu beziehen.

„10 Jahre deutscher Reichsfinanzpolitik, kritische Würdigung vom Standpunkt der Sozialdemokratie“, lautet der Titel einer von einem beamteten Fachmann, dem Parteigenossen Josef Hirn, herausgegebenen Broschüre, der ein Vorwort des Reichs- und Landtagsabgeordneten Wilhelm Reil vorangestellt ist. Sie erscheint im Verlag der „Schwäbischen Tagwacht“ in Stuttgart zum Preise von 1,80 M. und gibt nicht nur erstmals eine zusammenfassende Gesamtdarstellung der Reichsfinanzpolitik der letzten 10 Jahre, des Reparationsproblems, des Währungszerfalls usw. und füllt damit eine Lücke in der Literatur aus, sondern sie stellt gleichzeitig den beständigen zähen Steuerkampf der Sozialdemokratie gegen die Besitzinteressen und eine Rechtfertigung ihrer Stellungnahme zu den im behandelten Zeitraum hergebrochen sich auftürmenden Problemen dar. Daher sollte sie eine möglichst große Verbreitung finden.

Gemeindefinanzen und Gemeindesteuern in Preußen. Von Bruno Uch, Bürgermeister in Höchst a. M. Verlag: Union-Druckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Frankfurt a. Main, Großer Fischergraben 17. Preis 1,50 Goldmark. — Bürgermeister Uch gibt durch seine Schrift dankenswerte Aufklärungen, die vielen sehr willkommen sein werden. Er untersucht die heutigen Steuerarten nach ihrem finanziellen und wirtschaftlichen Charakter hin, bespricht in diesem Zusammenhang überhaupt die oft unzulängliche Finanzpolitik der Gemeinden und bringt dafür Tatsachenmaterial in Fülle und Fülle. Seine Vorschläge für neue Einnahmequellen sind größter Beachtung wert; hier spricht ein Fachmann zu uns, was den Wert des Buches erheblich erhöht.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(Ersatz- und Zuschußkasse in Hamburg.) Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 181, 2. St. Postsparkonto: 6642, Hamburg 11.

Für die 18. ordentliche Generalversammlung, die am 17. August 1924, abends 7 Uhr, zu Altenburg in Thüringen (im Volkshaus) beginnt, sind folgende Kameraden als Delegierte gewählt worden. Wahlabteilung 1: Franz Krest, Danzig; 2: Herrmann Buttko, Breslau; 3: Wilhelm Neumann, Stettin; 4: F. Clement, Wittenburg; 5: Paul Münchow, Spandau; 6: Paul Brauer, Charlottenburg; 7: Max Jüliche, Berlin; Ignaz Mielert, Berlin; 8: Paul Schill, Neukölln; 9: Franz Prochnow, Teltow; 10: August Herzberg, Hamburg; 11: J. Wehrle, Wilhelmshaven; 12: Heinrich Preuß, Braunschweig; 13: Louis Sachs, Gotha; 14: Eckhardt Seig, Cassel; 15: Reinhold Köhler, Dresden; 16: Wilhelm Vogt, Leipzig; 17: Th. Witz, Hamm in Westfalen; 18: Andreas Kaiser, Frankfurt am Main; 19: Oskar Rempt, Mannheim; 20: J. Hermann, Pforzheim; 21: M. Hesseauer, Stuttgart; 22: G. Stampf, Augsburg; 23: Simon Köhler, Selb.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Es starben am 12. Juli unser Kamerad Holmuth Gärtner im Alter von 58 Jahren an Arterienverkalkung, am 13. Juli unser Kamerad Wilhelm Bensch im Alter von 63 Jahren an Herzasthma, am 19. Juli unser Kamerad Karl Schenke im Alter von 52 Jahren an Schlaganfall und am 27. Juli unser Kamerad Richard Schimmel im Alter von 32 Jahren. Bochum. Am 14. Juli starb unser Kamerad Josef Wittwar im Alter von 32 Jahren infolge Absturzes vom Bau. Darmstadt. Am 26. März starb nach längerer Krankheit unser Kamerad Wilhelm Emich (Bezirk Ober-Ramstadt) im Alter von 48 Jahren an Asthma; ferner schied am 13. April unser Kamerad Jakob Becker freiwillig aus dem Leben. Am 13. Juli starb unser Kamerad Kaspar Best im Alter von 52 Jahren an Herzschlag. Falkenstein. Am 30. Juni starb nach langem Leiden unser Kamerad Hermann Trommer im Alter von 58 Jahren. Schweidnitz. Am 30. Juni starb unser Kamerad Gustav Reichelt im Alter von 37 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Nordenham in Oldenburg.

Laut Versammlungsbeschlus haben alle hier anässigen sowie zureisenden Kameraden, bevor sie Umchau halten, sich erst beim Vorsitzenden Gustav Castens, Hansingstr. 91, oder beim 1. Kassierer Heinrich Sustrath, Hansingstraße 93, zu melden. Zumberehandelnde müssen sich mit den Folgen abfinden. [2,40 M.] Der Vorstand.

Warnung vor Zuzug nach Berlin.

Auf Grund von Berichten in der bürgerlichen Presse wird vielfach angenommen, daß der Kampf der Zimmerer in Berlin beigelegt sei. Dem ist nicht so; denn es bestehen noch Zeilstreiks. Zuzug nach Berlin ist deshalb unbedingt fernzuhalten. Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, bei Abmeldung auf diese Warnung aufmerksam zu machen. Zahlstelle Berlin und Umgebend. [3 M.] J. A.: Wilhelm Repschlager, Vorsitzender.

Der Zimmerer Johannes Marquardsen, geboren am 18. Dezember 1903 (Buch-Nr. 409 618), wird aufgefodert, seine Verpflichtungen gegen die Zahlstelle Schleswig sofort zu begleichen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, ihn an seine Pflicht zu erinnern. Gustav Alsen, Kassierer, Schleswig, Kapauenberg 8. [2,10 M.]

Fritz Bielak, Freiheitsbruder, sende Deine Adresse Dykerhoff & Wiedtmann, Haus Neuerburg, Eriev. [90 S.]

Der Postengeselle Max Kirsten aus Riesa a. d. E. wird hiermit aufgefordert, daß von Plauen i. V. sofort Vorspiegelung falscher Tatsachen erlangte Geld sofort zurückzuzahlen. [1,20 M.] Zahlstelle Plauen i. V.